

Dr. Hartwig Hawerkamp
Beckhausstraße 257 A
33611 Bielefeld

Bielefeld, den 6.5.2021

Drucksachen-Nr.
1520/2020-2025

An das
Bezirksamt Jöllenbeck
Amtsstraße 13
33739 Bielefeld

**Ergänzungsantrag zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/2/19.07
„Neubau der Gesamtschule Schildesche Ecke Apfel-/Westerfeldstraße“, TOP 6,
(1214/2020-2025, BZV 06.05.2021**

Die Verwaltung wird beauftragt, neben dem o.a. Bebauungsplan ein Verkehrskonzept für die Neuerrichtung der Martin-Niemöller-Gesamtschule zu entwickeln. Dieses Verkehrskonzept muss folgende ^{vier} drei Aspekte beinhalten:

- 1) Eine sichere Verbindung zwischen den zwei Schulstandorten, insbesondere eine sichere Querung der Straße „An der Reegt“
- 2) Eine leistungsfähige und attraktive Umsteigesituation zwischen Bus und Stadtbahn
- 3) Eine qualitativ hochwertige und sichere Anbindung des ÖPNV an die Schulstandorte.
- 4) Das Ergebnis fließt in den Bebauungsplan ein.

Begründung:

Wie aus der vorliegenden Beschlussvorlage hervorgeht, wird durch die Aufteilung der zukünftigen MNGS auf zwei Schulgebäude mit der dazwischen liegenden Straße „An der Reegt“ eine besonders prekäre Verkehrssituation hergestellt.

Diese wird u.a. damit angegeben, dass die Endschleife der Stadtbahnhaltestelle zu den „10 am stärksten frequentierten Haltestellen in Bielefeld“ zählt, die „von ca. 400 werktäglichen Bussen angefahren wird“ und somit „ein zentraler Verknüpfungspunkt im Bielefelder ÖPNV-Netz darstellt.“

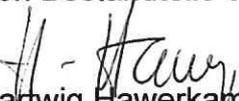
In diesem Bereich soll täglich „ein großer Teil der Schülerschaft“ die Reegt überqueren, so dass eine verkehrssichere Erreichbarkeit“ notwendig wird. Die Westerfeldstraße wird als verkehrsreiche Straße bezeichnet.

In dem Koalitionsvertrag der Ratsparteien SPD, Bündnis 90/die GRÜNEN und der LINKEN wird explizit die Notwendigkeit, ein angemessenes Verkehrskonzept zu entwickeln, angeführt: **„Zur neuen Schule gehört eine gefahrlose Verbindung der beiden künftigen Schulstandorte und ein Verknüpfungspunkt von Bahn und Bus in mindestens gleicher Qualität und direktem gefahrlosen Zugang zu den beiden Schulstandorten und dem Sportgelände.“**

Unseres Erachtens ist es fraglich, ob es dem fachlichen Standard entspricht, wenn die Befassung und Lösung der erwähnten prekären Verkehrssituation Bestandteil des B-Planes bleibt und kein eigenes Verkehrskonzept erfordert. Dieser Widerspruch soll in der anstehenden STEA-Sitzung ebenfalls zur Diskussion stehen.

Von daher beantragen wir, dass sich die Verwaltung in besonderer Weise der Lösung der o.a. angespannten Verkehrssituation zuwendet, indem diese ein **eigenes**

Verkehrskonzept entwickelt, das der beschriebenen prekären Verkehrssituation gerecht wird. Sollte dieses als eigenes Verfahren auf den Weg gebracht worden sein, können Bestandteile davon durchaus in den des B-Plan miteinfließen.


Dr. Hartwig Hawerkamp

Fraktion DIE LINKE in der BZV Schildesche